

STEIN PRESSE

MITGLIEDERVERSAMMLUNG_04

Fachverband Steine-Keramik

KONJUNKTURPROGNOSE____08

Wachstum verlangsamt sich

ENERGIE – VORBEREITUNG AUF DEN WINTER_____11

Rückkehr der Energiesparmaßnahmen



Q3

3. QUARTAL 2022

**STEINE__
KERAMIK**

WKO 

AUS GRÜNDEN DER
LEICHTEREN LESBARKEIT
wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher
und weiblicher Sprach-
formen verzichtet.



© Lukas Lorenz

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
ANDREAS PFEILER

Resilienz aufbauen – Chancen nutzen!

Die Welt aus den Angeln lautet der Buchtitel von Philipp Blom, der darin eine kalte und unwirtliche Periode im ausgehenden 16. Jahrhundert beschreibt. Durch Umwelt- und Natureinflüsse, aber auch damit verbundene gesellschaftliche Veränderungen, wurden in Europa neue Verhältnisse geschaffen.

Auch heute können wir eine Welt aus den Angeln beobachten. Die Energieabhängigkeit Europas wird uns schonungslos aufgezeigt und wir müssen uns eingestehen, dass sich die Natur mit ihrer Kraft derzeit auch nicht von der freundlichsten Seite zeigt. Während also einerseits unsere Energielieferanten zunehmend unzuverlässiger werden, sorgen die Nachwehen der Pandemie, der Krieg vor den Toren Europas, Hitzeperioden und geringe Wasserstände für eine zusätzliche Instabilität und Neuordnung der Lieferketten.

—Energie, Pandemie, Krieg, Hitzeperioden — die Welt aus den Angeln—

Wie soll man sich dem Problem stellen? Fest steht: Der Umbau des Energiesystems ist kurzfristig nicht zu bewerkstelligen. Wer auf Sonnenenergie setzt, muss sich auf sehr lange Lieferfristen einstellen, und auch der Netzausbau hinkt ob der Entwicklung stark hinterher. Nicht selten können PV-Anlagen wegen fehlender Netzkapazitäten erst gar nicht in Betrieb genommen werden. Der Umstieg auf nachwachsende Rohstoffe klingt auch nur am Papier gut. Die Mengen sind schlichtweg nicht verfügbar, will man den Gasausstieg ehestmöglich umsetzen. Der propagierte kurzfristige Rückschritt zu Öl wird ebenfalls schwer möglich. Durch den schleichenden Ausstieg aus diesem Energieträger über Jahrzehnte fehlt auch hier die erforderliche Transportinfrastruktur in nun gewünschter Größenordnung, von der Verfügbarkeit des Energieträgers ganz zu schweigen. Die niedrigeren Flusspegelstände sorgen für eine reduzierte Nutzung der Wasserkraft, was Lieferketten beeinflusst und auch zu geringerer Stromproduktion führt.

Alles in Allem ein schlechter Mix an Einflüssen, die für Verunsicherung sorgen und Energie kostbar machen. Die Planbarkeit für Unternehmen ist bereits kaum mehr möglich und viele erwägen bereits die Produktion nach dem Winter nicht mehr in Betrieb zu nehmen. Stehen die Baustoffproduktionen, gibt es bald auch keine Bautätigkeit. Gibt es keine Bautätigkeit ...

Aber so weit wollen wir das Bild nicht malen. Sicher ist – die Welt dreht sich auch im Frühjahr noch. Es gilt Resilienz aufzubauen, Strukturen und Routinen zu hinterfragen und das bisher uns lieb gewonnenen Rüstzeug zu überarbeiten. Wie auch immer die jetzige Phase ausgehen wird, es wird auch jene geben, die Chancen nutzen und zu Gewinnern werden.

INHALT

INTERNA

4-5	Mitgliederversammlung
-----	-----------------------

SOZIALES

6-7	Dienstverhinderung aus persönlichen Gründen – Arbeitsrechtliche Fortsetzungsreihe
-----	---

WIRTSCHAFT

8-9	Konjunkturprognose 2022/2023
10	Neuerungen im Entwurf der OIB-Richtlinien 2023
11	Energie – Vorbereitung auf den Winter

UMWELT

12	EU-Strategie zu CCU/CCS
----	-------------------------

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

EU-STRATEGIE CCU/CCS

SEITE 12



©shutterstock

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

von_Lukas Scherzer

Die Mitgliederversammlung 2022 des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie wurde am 30.8.2022, gemeinsam mit der Sitzung des Fachverbandsausschusses, im Hotel Böhlerstern in Kapfenberg abgehalten. Trotz strahlendem Sonnenschein und der noch andauernden Urlaubszeit, konnte mit rund 80 Teilnehmern eine sehr gute Teilnahmequote verzeichnet werden.



Die Fachvorträge wurden von Andreas TROPPER, Landesbaudirektor der Steiermark, eröffnet, der die „Aktuellen Entwicklungen beim Bauen aus Landes-sicht“ skizzierte und mit seinem Vortrag einen guten Überblick über die vorherrschende Situation geben konnte.

Andreas MÖRK, Geschäftsführer der Bundes-sparte Industrie der WKÖ, gewährte den Anwesen- den im Rahmen seines Vortrags einen umfassenden Einblick in die aktuellen Themen, die von der Bundes- sparte Industrie bearbeitet werden. Behandelt wurde dabei unter anderem die UVP-G-Novelle, welche im Sommer in Begutachtung ging, die AWG-Novelle und deren verpflichtenden Bahntransporte, aber vor allem die Entwicklungen und Probleme in der vorherrschenden Energie- und Gaskrise. Es konnte ein Überblick über die zahlreichen Leistungen der Sparte Industrie und ein Einblick in die vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen gegeben werden. Die Schwierigkeiten, mit denen die Interessenvertretung in der politischen Landschaft konfrontiert werden, wurden deutlich gemacht.

Da das Budget bereits im Frühjahr beschlos- sen wurde, konnte man sich auch in diesem Jahr ganz den fachlichen Vorträgen und der Diskussion widmen. Im Fokus stand dabei eines der wohl aktuell brisantesten Themen – die aktuelle Energiethematik und deren Entwicklungen.

Nach der Begrüßung durch den Fachverbands- Obmann Robert SCHMID wurde von Geschäftsführer Andreas PFEILER ein kurzer Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Ergebnisse der halbjährlichen Konjunkturerhebung der Stein- und keramischen Industrie gegeben. Zu diesen Entwicklungen finden Sie auch in dieser Ausgabe weitere Informationen (Seiten 8-9).

**Strom und Gas sind
ständig präsen- te Themen
bei der Versam- lung**

Die Reaktionen unter den Anwesenden zeigten klar, dass es sich bei den Themen Strom und Gas um ein ständig präsen- tes Thema handelt, welches den Anwesenden Kopfzerbrechen bereitet. Die Chance der Bundessparte Industrie sowie dem Fachverband Forderungen und Anregungen mitzugeben, wurde von den Teilnehmern intensiv genutzt.

__Klimastrategien im weltweiten Vergleich – Europas Strategie scheint am glaubwürdigsten__

Nach einer kurzen Pause, bei der mit Kaffee und kleinen Snacks für neue Kräfte gesorgt wurde, stand ein weiterer hochwertiger Vortrag auf dem Programm. Karl ROSE, Professor an der Karl-Franzens-Universität Graz, referierte über „Internationale Klimastrategien“.

Im Rahmen dieses Vortrags wurde ein umfassendes Bild zu den Entwicklungen im Energie- und Emissionsbereich sowie den unterschiedlichen Klimastrategien Chinas, Indiens, den USA und Europas gezeichnet. Im Rahmen dieses Vergleichs wurde klar, dass Europa die wohl glaubwürdigste Strategie verfolgt, aber die Umsetzung jedenfalls zu einer großen Herausforderung wird. ROSE machte auch klar, dass die Gas- und Strompreise wohl kaum mehr auf das ursprüngliche Niveau sinken werden. Dadurch wurde unterstrichen, wie wichtig es für Unternehmungen ist, sich die notwendigen Notfallpläne und Risikoszenarien zeitnah zurecht zu legen, um für die herausfordernden Zeiten gerüstet zu sein. Gerade in solchen Zeiten ist auch die Verbandsarbeit



vlnr.:
Andreas PFEILER,
Karl ROSE,
Robert SCHMID

wichtig, um geschlossen gegen die sich erhebenden Barrieren aufzutreten.

Das rege Interesse am Vortrag und die Brisanz des Themas zeigte sich auch in der anschließenden Diskussion und den Fragen, die das Publikum an den ausgewiesenen Energieexperten stellte.

Den Abschluss der Vortragsreihe machte eine kurze Vorstellung der handelnden Personen und Themenfelder im Fachverband, die Ihnen mit Informationen und bei Fragen gerne zur Verfügung stehen. —

Wir bedanken uns bei den Vortragenden und den Unternehmensvertretern für die Teilnahme sowie die Diskussion und freuen uns darauf, Sie bei der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2023 erneut begrüßen zu dürfen.





©shutterstock

DIENSTVERHINDERUNGEN AUS PERSÖNLICHEN GRÜNDEN

ARBEITSRECHT
FORTSETZUNGS-
REIHE

von_Kathrin Desch

Der Mitarbeiter behält den Anspruch auf das Entgelt, wenn er durch andere wichtige, seine Person betreffende Gründe, ohne sein Verschulden während einer verhältnismäßig kurzen Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert ist.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs kam es 2018 auch zur Angleichung der Regelungen betreffend Dienstverhinderungen. Hier wollen wir uns mit den Dienstverhinderungen aus persönlichen Gründen befassen.

Die Gesetzesänderung hat auch Auswirkungen auf die kollektivvertraglichen Bestimmungen – der §14 in unserem Arbeiter-

kollektivvertrag ist daher nunmehr im geänderten gesetzlichen Kontext zu lesen. Für den §7 im Angestelltenkollektivvertrag galt das schon bisher, weshalb auf die dortigen Regelungen nicht gesondert eingegangen wird.

Für ausgesuchte Konstellationen gibt es konkrete gesetzliche Regelungen, in denen trotz Entfall der Arbeitsleistung die Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers weiterbesteht – Urlaub, Arbeitsunfähigkeit bzw. Kur/Reha und Pflegefreistellung.

§1154b Abs. 5 ABGB iVm §14 Entgelt in sonstigen Fällen von Arbeitsversäumnissen

§8 Abs. 3 AngG iVm §7 Freizeit bei Dienstverhinderung

WICHTIGE, SEINE PERSON BETREFFENDE GRÜNDE

Die „wichtigen, in der Person des Dienstneh-

mers bedingten Verhinderungsgründe“ sollen die Notwendigkeiten des „echten Leben“ – wie Familienangelegenheiten, dringende Angelegenheiten, unaufschiebbare notwendige Arztbesuche – die mit der Arbeitspflicht kollidieren, berücksichtigen. Diese sind im Gesetz eher grob umschrieben und daher oft strittig bzw. auslegungsbedürftig. An der umfangreichen Judikatur kann man auch sehr gut den Wertewandel über die letzten Jahrzehnte mitverfolgen.

Grundsätzlich gilt: Die Verhinderungsgründe sind sehr eng auszulegen; bedeutet es doch, dass der Arbeitgeber den Mitarbeiter für Zeiten bezahlt, in denen dieser keine Arbeitsleistung erbringt.

TREUEPFLICHT

Die Entgeltzahlungspflicht ohne entsprechende Arbeitsleistung stellt für den Arbeitgeber einen Nachteil dar, bringt aber auch für die Kollegen Schwierigkeiten mit sich. Basierend auf seiner Treuepflicht, ist daher jeder Mitarbeiter angehalten diese Dienstverhinderung im Vorhinein zu verhindern/vermeiden oder/und sie so kurz wie möglich zu halten.

Mit der Treuepflicht verbunden ist

auch die Verpflichtung zur rechtzeitigen Bekanntgabe der Verhinderung, sofern dies möglich ist, damit dem Arbeitgeber entsprechende Dispositionen möglich sind. Die Bekanntgabe soll dem Arbeitgeber aber dazu dienen, das Bestehen eines vermeintlichen Anspruchs prüfen zu können. Beweispflichtig für das Vorliegen eines entgeltfortzahlungspflichtigen Dienstverhinderungsgrunds ist der Dienstnehmer.

VERSCHULDEN

Die Verhinderung muss völlig unverschuldet eintreten. Bereits Fahrlässigkeit ist ausreichend, um den Anspruch zu verlieren. Der Mitarbeiter muss sich also darum bemühen, dass die Verhinderung nicht eintritt. Daher rührt auch die Verpflichtung, sich um Terminvergaben, v.a. bei Ärzten, außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu bemühen – diese Verpflichtung zur Schadensabwendung ist auch auf die Treuepflicht zurückzuführen.

VERHÄLTNISSMÄSSIG KURZE ZEIT

Da, wie weiter oben angeführt, Arztbesuche (Therapiebesuche) nur in Ausnahmefällen während der Arbeitszeit stattfinden dürfen, kann es für diese „Notfälle“ keine zeitliche Be-

grenzung geben. In der Regel wird der einzelne Arztbesuch mit der vereinbarten Tagesarbeitszeit begrenzt sein (zu denken ist hier an einen dringenden Besuch einer Ambulanz mit langen Wartezeiten oder auch einem dringenden Zahnarztbesuch im Heimatbundesland). Wie oft jedoch solche Notfälle vorkommen, kann nicht vorhergesagt und daher auch nicht beschränkt werden.

Gewisse Ereignisse, wie Eheschließungen, Geburten und Todesfälle sind naturgegeben von der Anzahl her begrenzt. Von der Dauer können diese aber sehr unterschiedlich ausfallen. So kann ein Mitarbeiter an einem Nachmittag ohne jegliche Feierlichkeiten am Standesamt heiraten oder aber in einer mehrtägigen Zeremonie auf Hawaii. Ebenso kann ein Begräbnis am Wohnort als Besucher in wenigen Stunden vorbei sein – wenn dieses im Ausland stattfindet und damit auch mit dem Ableben verbundene administrative Tätigkeiten einhergehen, so sind schnell zwei Wochen notwendig.

Ausgenommen der Arztbesuche hat die Judikatur die „verhältnismäßig kurze Zeit“ mit einer Wochenarbeitszeit begrenzt. Hierzu werden alle Dienstverhinderungsgründe mit gleicher Ursache zusammengerechnet. —

Beispiel: Ein Mitarbeiter legt dem Arbeitgeber eine Todesfallanzeige/Parte seines in Kanada lebenden Vaters mit der Ankündigung vor, sowohl an den Begräbnisfeierlichkeiten teilzunehmen, als auch mit der Haushaltsauflösung und weiteren rechtlich notwendigen Schritten vor Ort betraut worden zu sein sowie der Testamentseröffnung beiwohnen zu müssen. Aufgrund der langen Flugdauer werde er ab morgen zwei Wochen abwesend sein, um die traurige Angelegenheit zu regeln.

Der KV sieht im Ablebensfall eines Elternteils 3 Arbeitstage vor. Die notwendige Verhinderung nimmt aber jedenfalls und unstrittig längere Zeit in Anspruch. Hier würde dem Mitarbeiter für eine Woche (Wochenarbeitszeit) das Entgelt fortgezahlt werden, für die zweite Woche gebührt keine Fortzahlung, aber der Mitarbeiter bleibt entschuldigt von der Arbeit fern (also kein Auflösungsgrund).

Anders als im angeführten Beispiel wäre die Hochzeit auf Hawaii zu beurteilen. Hier hat der Mitarbeiter ausreichend Einfluss auf das Geschehen, sodass ihm „lediglich“ für, wie im Kollektivvertrag angeführt, drei Arbeitstage eine Entgeltfortzahlung gebührt. Die im Kollektivvertrag genannten „notwendigen“ Zeiten haben einerseits den Charakter eines Sonderurlaubes, da sie nicht auf die konkrete Verhinderung abstellen. Andererseits geben sie aber auch einen Richtwert für „eine verhältnismäßig kurze Zeit“ an. Kann der Mitarbeiter belegen, dass er tatsächlich mehr Zeit für die Regelung der Angelegenheit benötigt, so kann das bis zum Ausmaß einer Wochenarbeitszeit als entgeltfortzahlungspflichtiger Dienstverhinderungsgrund gelten. Ist weniger Zeit notwendig, hat der Mitarbeiter dennoch Anspruch auf die im KV genannten Tage.

KONJUNKTUR- PROGNOSE

2022
2023

von Petra Gradischnig

Die wirtschaftlichen Aussichten haben sich seit der letzten WIFO-Prognose weltweit eingetrübt. Dies hat auch Folgen für die erwartete Erholung in Österreich. Vorlaufindikatoren deuten auf eine Konjunkturabschwächung hin, die 2022 vorwiegend die Industrie betrifft. Dagegen wird der Tourismus 2022 überproportional zum Wirtschaftswachstum beitragen. Die Baustoffindustrie verzeichnete ein Umsatzplus.

WELT & EUROPA: WIRTSCHAFTS- WACHSTUM VERLANGSAMT SICH

Der Aufschwung der Weltwirtschaft wird in beiden Prognosejahren durch mehrere Faktoren gedämpft. Dazu zählen die Nachwirkungen der COVID-19-Krise, der Ukraine-Krieg, der fortgesetzte Preisauftrieb, anhaltende Unterbrechungen der Lieferketten und die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken. Infolgedessen wird sich das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamen.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich weiter negativ auf die EU-Wirtschaft aus, beeinträchtigt das Wachstum und führt zu einer hohen Inflation. In der Sommerprognose 2022 der EU-Kommission wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft in der EU 2022 um 2,7% und 2023 um 1,5% wachsen wird. Für das Euro-Währungsgebiet ist ein Wachstum von 2,6% im Jahr 2022 zu erwarten, das im Jahr 2023 auf 1,4% zurückgehen dürfte. Die jährliche durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2022 wird auf

einen historischen Höchststand von 7,6% im Euro-Währungsgebiet und 8,3% in der EU klettern, bevor sie 2023 auf 4,0% bzw. 4,6% sinkt.

ÖSTERREICH: WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG VERLIERT AN SCHWUNG

Die Abschwächung der Weltkonjunktur dämpft den Ausblick für die heimischen Güterexporte und damit für die Industrie. Auch die markant gestiegenen Weltmarktpreise für Rohstoffe prägen den inländischen Preisauftrieb und belasten die realen Haushaltseinkommen. Dem steht jedoch eine äußerst kräftige Erholung des Tourismus gegenüber, die mit hohen Zuwächsen im Dienstleistungsexport und damit in der Wertschöpfung der

Marktdienstleistungen einhergeht.

Vor diesem Hintergrund dürfte die österreichische Volkswirtschaft 2022 um 4,3% expandieren und damit schwächer wachsen als im Vorjahr (2021: +4,8%). Aufgrund der sektoralen Wachstumsverlagerung – Abschwächung in der Industrie, kräftige Expansion der Marktdienstleistungen – kann sich Österreichs Wirtschaft 2022 noch weitgehend der Abkühlung der globalen Industriekonjunktur entziehen. 2023 dürfte die gesamtwirtschaftliche Dynamik hingegen stärker abebben (+1,6%).

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird 2022 und 2023 anhalten. Für 2022 wird ein Anstieg der unselbständig aktiven Beschäftigung

WIRTSCHAFTSDATEN ÖSTERREICH	2021	2022	2023
BIP real	4,8%	4,3%	1,6%
Anlageinvestitionen (Bauten)	3,4%	1,1%	1,2%
Verbraucherpreise	2,8%	7,8%	5,3%
Arbeitslosenquote	8,0%	6,3%	6,3%

Quelle: WIFO-Prognose Juni 2022

___ Für 2023 und 2024 werden stabile Wachstumsraten erwartet ___

um 3,0%, für 2023 um 0,9% erwartet. Aufgrund der lebhaften Arbeitskräfte-nachfrage ist die Arbeitslosigkeit seit März 2021 im Vorjahresvergleich rückläufig. Dieser Trend wird sich im Prognosezeitraum fortsetzen. Die Arbeitslosenquote wird 2022 auf 6,3% sinken und 2023 stagnieren.

Die erwartete Abflachung des Wirtschaftswachstums dürfte sich erst 2023 dämpfend auf den Preisauftrieb auswirken. 2022 wird die Inflationsrate zunächst auf 7,8% ansteigen (2021: 2,8%). Ausschlaggebend dafür ist vor allem die Weitergabe der hohen Preise für Rohstoffe und Agrargüter an die Verbraucher. 2023 wird sich die Teuerung auf 5,3% abschwächen. Damit liegt sie jedoch weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

BAUWIRTSCHAFT BREMST SICH EIN

Die Bauwirtschaft in Österreich hat sich 2022 – u.a. aufgrund von Lieferengpässen, starker Preissteigerungen bei Baumaterialien und des anhaltenden Arbeitskräftemangels – deutlich eingebremst. Nach +3,1% im Jahr 2021 prognostiziert das WIFO für die Bauwirtschaft im laufenden Jahr ein Plus von 1,1%, wobei sich der Tiefbau dynamischer als der Hochbau entwickelt. Für 2023 und 2024 werden stabile Wachstumsraten (+1,2% bzw. +1,0%) erwartet.

Nach starken Rückgängen in 2020 und 2021 erwartet die Baubewilligungsprognose des WIFO auch für 2022 ein weiteres Absinken. Die Prognosewerte liegen bei 53.600 Einheiten, was einem Rückgang von 5,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern profitierte auch im Jahr 2021 noch von der pandemiebedingten Nachfragesteigerung – mit 20.800 Einheiten wurde der höchste Wert seit 1980 erreicht – wird laut Prognose aber nicht mehr weiter zulegen können. Für 2022 und 2023 sind leichte Rückgänge in Höhe von –1,0% bzw. –1,5% prognostiziert. Der Mehrgeschoßbau, auf den die Rückgänge der letzten Jahre konzentriert waren, setzt auch 2022 den Abwärtstrend fort (–7,6%), bevor im Jahr 2023 eine Stabilisierung erwartet wird (+1,3%). Das Gesamtniveau der Baubewilligungen wird laut Prognose über 50.000 Einheiten verbleiben.

ENTWICKLUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE IM 1. HALBJAHR 2022

Die Mitgliedsbetriebe der Baustoffindustrie verzeichneten im 1. Halbjahr

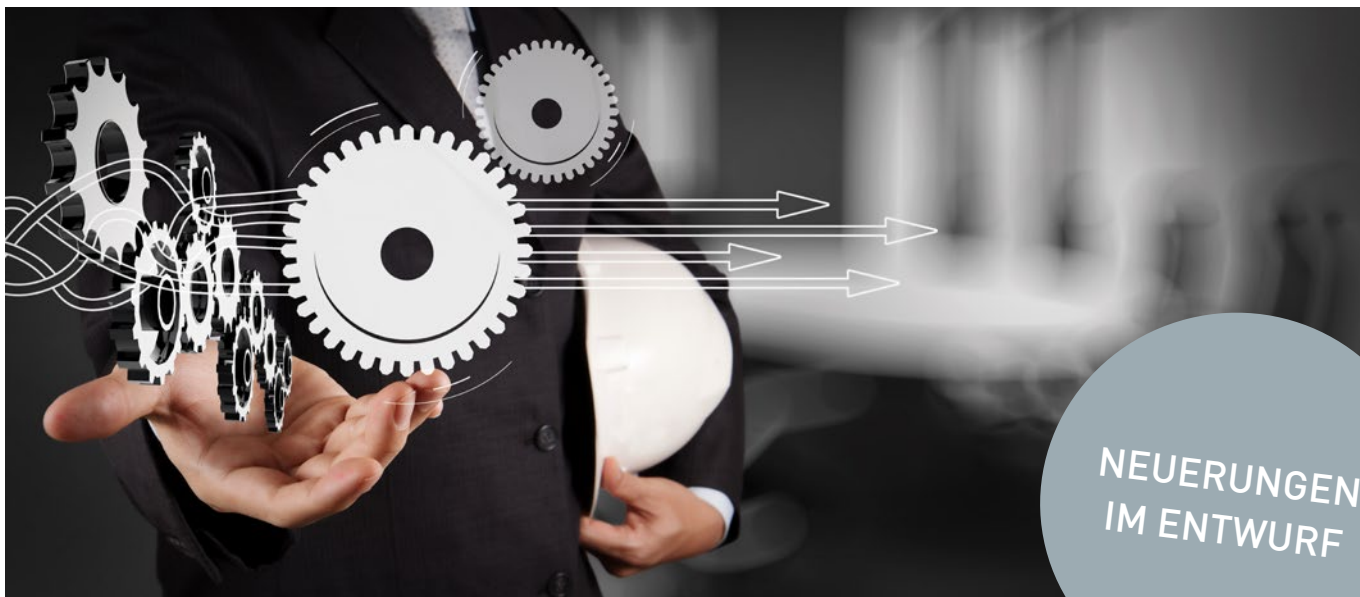
2022 ein Umsatzplus von 9,4% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Der Umsatzzuwachs ist stärker geprägt von den exportorientierten Industrielieferern (Feinkeramik, Feuerfest, Schleifmittel), die ein Plus von 11,9% erzielten. Die bauaffinen Branchen (Beton- und -fertigteile, Transportbeton, Zement, Putz-Mörtel, Sand-Kies, Schotter) konnten ihren Umsatz um 9,0% steigern. Bei den Beschäftigten gab es einen Zuwachs um 2,8% (13.888 Mitarbeiter).

Die hohen Energiepreise, nachlassende Auftragseingänge und fehlende Investitionen der Kommunen bereiten Sorge. Eine seriöse Prognose für das Gesamtjahr 2022 gestaltet sich schwierig. —



BAUWIRTSCHAFT ÖSTERREICH	VOLUMEN 2021 IN MIO. EURO	2021	2022	2023	2024
Bauwirtschaft gesamt	50.842	3,1%	1,1%	1,2%	1,0%
Hochbau	41.440	3,0%	1,0%	1,0%	0,9%
davon Wohnbau	23.281	2,0%	0,8%	-0,2%	0,3%
Tiefbau	9.402	3,9%	1,4%	1,9%	1,6%

Quelle: Euroconstruct Juni 2022



NEUERUNGEN
IM ENTWURF

OIB-RICHTLINIEN 2023

von_Roland Zipfel

Nach dem letzten Update der „OIB-Richtlinien“ im Jahr 2019, liegen nun die Entwürfe für die nächste Überarbeitung vor. Die 6 Richtlinien (plus Leitfäden) sollen das Bautechnikrecht der Bundesländer harmonisieren, müssen daher von jedem Bundesland in das Landesrecht übernommen werden.

Bei der OIB-Richtlinie 1, „Mechanische Festigkeit und Standsicherheit“ gibt es keine Änderungen in der Richtlinie selbst. Im dazugehörigen Leitfaden wird klargestellt, dass unter dem Stand der Technik z.B. Normen bzw. allgemein anerkannte Regeln der Technik zu verstehen sind. Eine echte Definition bleibt die OIB-RL aber schuldig. Die OIB-Richtlinie 2, „Brandschutz“ führt neue Anforderungen für Fassadenbegrünungen ein, die jenen für vorgehängte hinterlüftete, belüftete oder nicht hinterlüftete Fassadensysteme in Tabelle 1a der RL entsprechen. Bei Anforderungen an Treppenhäuser in Gebäuden der Gebäudeklasse 5 (Hochhäusern) werden für Wände und Decken REI 90 und A2 verordnet. In der OIB-Richtlinie 3, „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ werden Lichteintrittsflächen in Ab-

hängigkeit von der Tiefe der jeweiligen Auskragung (z.B. Balkone, Dachvorsprünge, Loggien, Erker, vorspringende Geschoße) teilweise neu geregelt. Sonst gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Die OIB-Richtlinie 4, „Nutzungsicherheit und Barrierefreiheit“ legt nun fest, dass in Hauptgängen von allgemein zugänglichen Bereichen, die durch Türen abgetrennt werden, eine Bewegungsfläche (Wendekreis) mit einem Durchmesser von mindestens 1,50m vorhanden sein muss. Ebenfalls neu ist die Festlegung, dass eine Einschränkung der lichten Höhe von 2,10m zulässig ist, u.a. bei Garagen mit nicht mehr als 50m² Nutzfläche, wenn die nutzbare Höhe der Durchgangslichte zumindest 2,00m beträgt. Bei Treppenhäusern müssen die Stufen in des-

sen gesamten Verlauf gleich hoch und in der Lauflinie gleich tief sein. Bei der OIB-Richtlinie 5, „Schallschutz“ gibt es einen neuen Punkt 5 „Schutz vor Schallmissionen von technischen Anlagen für die Konditionierung von Gebäuden bei Übertragung im Freien“. Die energieäquivalenten Dauerschallpegel dürfen folgende Werte nicht überschreiten: von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr: 40 dB; von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr: 35 dB und von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr: 30 dB. Ebenso gibt es weitere Differenzierungen für bestimmte Widmungskategorien von Bauflächen.

Die OIB-Richtlinie 6, „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ legt nun fest, dass der sommerliche Wärmeschutz von Aufenthaltsräumen in Wohngebäuden eingehalten ist, wenn 21,8 °C nicht überschritten werden, wobei zwischen 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr angenommen werden darf, dass Fenster geöffnet bleiben. Sonst gibt es keine wesentlichen Änderungen, weil in Kürze ein Major-Update der RL 6 folgen wird, das die Anforderungen aus dem EU-Green Deal umsetzen soll.

Die Entwürfe der OIB-Richtlinien 2023 können unter

www.bau.or.at/oib-begutachtung abgerufen werden. Das Inkrafttreten der neuen Richtlinien hängt davon ab, wie schnell die einzelnen Bundesländer diese in ihr Landesrecht übernehmen.

ENERGIE UND DIE VORBEREITUNG AUF DEN WINTER

von Cornelya Vaquette

Wer hätte das gedacht? Die Energiesparmaßnahmen aus der Zeit unserer Großeltern erleben ein ungeahntes Comeback. „Dreh das Licht ab!“ oder „Mach die Tür zu!“ – die junge Generation kennt das fast nicht mehr. Grund genug für die Regierungen in vielen europäischen Staaten, große Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu starten, um alle auf die Notwendigkeit des Energiesparens einzuschwören. Vorlage dafür sind die Vorschläge der Europäischen Kommission (KOM), veröffentlicht am 20. Juli 2022 zur Vorbereitung auf den Winter 22/23.

„SAVE GAS FOR A SAFE WINTER“

Unter diesem Titel präsentierte die KOM ihren Plan zur Reduktion der Gasnachfrage in der EU. Die Mitgliedsstaaten (MS) verringern in einem ersten Schritt auf freiwilliger Basis ihre durchschnittliche Gasnachfrage um 15%. Die Mittel der Wahl sind einerseits der Umstieg auf andere Energieträger, wobei vorrangig Erneuerbare Energien genutzt werden sollen. Jedoch sind auch Heizöl und Kohle, trotz ihrer Klimaschädlichkeit, wieder im energiepolitischen Spiel. Andererseits sollen Sparmaß-

Raumtemperatur, Lichtreduktion, verringerte Stromproduktion auf Gasbasis – auf allen Ebenen wird eingespart

nahmen eine wichtige Rolle spielen: Verringerung der Raumtemperatur in öffentlichen und privaten Gebäuden, Ausschalten von Licht im öffentlichen Raum, verringerte Stromproduktion auf Gasbasis und Fuel Switch in der Industrie, um die Gasnachfrage zu verringern. Und nicht zuletzt wird die Solidarität zwischen den Staaten in Europa eine wichtige Rolle spielen.

Im Rahmen dieses Vorschlags wurde auch der Gasnotfallplan der EU adaptiert: der Rat (zusammengesetzt aus Vertretern allen EU-MS) kann einen „Union Alert“ ausrufen, wenn die Gasversorgung in Gefahr ist, die Gasnachfrage in unvorhergesehener Weise steigt oder wenn mindestens 5 Mitgliedstaaten die Alarmstufe ausgeru-

fen haben. In diesem Fall wird die Verpflichtung zur Gasnachfragereduktion von 15% wirksam.

NACHFRAGEREDUKTION STROM

In Vorbereitung auf den Energieministerrat am 9. September 2022 wurden nun ähnliche Ideen wie für die Gasversorgung auch für den Strombereich vorgelegt. Der Fokus liegt hier neben der Nachfragereduktion auf der Regulierung der Preise. Das betrifft übrigens auch Gas, um die Preise im Strom dadurch indirekt unter Kontrolle zu bringen. Maßnahmen, wie sie derzeit auf der iberischen Halbinsel gesetzt werden, werden nicht europäisch übernommen. Dort werden Teile der Kosten für das teure Gas den Gaskraftwerken erstattet. Es wäre zu begrüßen, wenn die EU-MS abgestimmte Maßnahmen setzten, um eine Verzerrung der Märkte zu verhindern und

Wettbewerbsgleichheit zu erhalten. Immerhin funktionieren die Strom- und Gasmärkte nicht national, sondern grenzüberschreitend. Die Probleme und die Lösungen sind daher für alle gleich. Die gewissenhafte Vorbereitung wird den Ausschlag geben. In diesem Sinne: der Winter kann kommen!



DIE EU-STRATEGIE ZU CCU/CCS

von Cornelya Vaquette



Es kommt Bewegung in die Zukunft! Endlich nimmt sich die Europäische Kommission (KOM) der Regelungen zu CO₂-Speicherung und Nutzung (Carbon Capture and Storage [CCS] – Carbon Capture and Use [CCU]) an. Seit Juli 2022 tagen diverse Arbeitsgruppen, die sich einerseits mit der Vision auseinandersetzen, welche die EU diesbezüglich in die Zukunft führen soll. Eine weitere Arbeitsgruppe beleuchtet andererseits alle Fragen der Infrastruktur zum Transport von CO₂. Eine dritte Gruppe soll sich in Kürze der industriellen Zusammenarbeit und Sektorkopplung widmen.

Die KOM ist sich bewusst, dass Europa dringend eine Strategie dafür braucht, wie mit diesen Technologien umzugehen ist. Klar ist, dass CCU/CCS für die Dekarbonisierung einiger Industriesektoren die ausschlaggebenden Technologien sein müssen. Zu diesen Sektoren zählen auch die energieintensiven und emissionsintensiven Branchen der Stein- und keramischen Industrie, die neben den energieträgerbedingten CO₂-Emissionen auch Prozessemissionen haben, die sich aufgrund physikalischer Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres reduzieren lassen. Fast alle Branchen-Roadmaps zur Darstellung der

Dekarbonisierungspfade bis 2050 beziehen CCU/CCS in irgendeiner Form in die Zukunftspläne ein. Umso wichti-

ger sind die Diskussionen, die im Rahmen der CCUS-Forum Arbeitsgruppen geführt werden.

Im „Clean Energy Technology Tracker“ der Internationalen Energieagentur wurden CCU/CCS als noch nicht auf Zielpfad befindliche Technologien identifiziert. Von den derzeit ca. 26 kommerziellen CCUS-Projekten sind lediglich zwei in Europa zu finden. Ein weiteres befindet sich im Bau, während ein paar weitere über Ausschreibungen des Innovation Funds Förderzusagen erhalten haben. Dies zeigt, wieviel Nachhol- bzw. Finanzierungsbedarf in Europa besteht. Die geplante EU-Strategie beinhaltet klare Aussagen zu Rolle und Anwendungsbereich, Koordinierung der Mitgliedsstaaten, Planung des Ausbaus der Infrastruktur, Finanzierung sowie einheitliche regulatorische Regelungen und Einbindung in andere Regelwerke. Rechtssicherheit und die entsprechende finanzielle Unterstützung sollten den Ausbau stark vorantreiben.

Zwei Studien wurden in diesem Zusammenhang gerade in Auftrag gegeben, um die Arbeiten der EU-KOM zu CCUS zu unterstützen. Eine Fragestellung betrifft die regulatorischen Aspekte des Ausbaus von CO₂-Infrastruktur, die andere soll eine Analyse der optimalen Transport-Korridore von den CO₂-Quellen zu den Senkengebieten bereitstellen. Beide Studien sollen im 1. Halbjahr 2023 vorliegen. Inhaltlicher Input ist direkt an die KOM möglich – erste Entwürfe zum CCUS-Bericht liegen bereits vor. —

2 von 26 kommerziellen CCUS-Projekten sind in Europa zu finden

KURZINFO

von_Lukas Scherzer

Aktuelles
aus
WIRTSCHAFT
und
INTERNA



©shutterstock



ABFALLTRANSPORTE AUF DER SCHIENE AB 2023 – ANMELDUNG UND ABFRAGE AUF DER DIGITALEN PLATTFORM

In der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket (BGBl. I 200/2021) wurde in den §§ 15 Abs. 9 bzw. 69 Abs. 10 AWG festgelegt, dass Abfalltransporte mit mehr als 10 Tonnen bei einer Transportstrecke auf der Straße von über

__ 300 km in Österreich – ab 1. Jänner 2023,

__ 200 km in Österreich – ab 1. Jänner 2024,

__ 100 km in Österreich – ab 1. Jänner 2026,

per Bahn oder durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential (z.B. Antrieb mittels Brennstoffzelle oder Elektromotor) zu transportieren sind.

Dazu besteht eine Ausnahme, wenn die Bahn keine entsprechenden Kapazitäten bereitstellen kann oder sich die An- und Abfahrt zur/von nächstgelegenen Verladestellen um 25% oder mehr verlängert im Vergleich zum ausschließlichen Transport auf der Straße.

Im Rahmen einer Vorabfrage auf der digitalen Abfrageplattform wird es künftig ermöglicht, abzuklären, ob die gesetzlichen Bedingungen für einen Transport per Bahn grundsätzlich gegeben sind.

Eine Bestätigung durch die digitale Plattform über ein Transportangebot im Schienengüterverkehr soll binnen zwei Werktagen erfolgen. Nachweise sind beim Transport mitzuführen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Um das vollständige Service der Angebotseinholung der digitalen Abfrageplattform für Bahntransporte auf www.Schiene.gv.at ab 1.12.2022 nutzen zu können, ist eine Anmeldung über das Unternehmensserviceportal (USP – www.usp.gv.at) erforderlich.

Weitere Details sind hier abrufbar

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/digitale-abfrageplattform.html

NEUER LEHRLING IM FACHVERBAND

Am 1. September 2022 begann Melina Reinhalter (*2004) ihre Lehrtätigkeit als Bürokauffrau im Fachverband der Stein- und keramischen Industrie. Bevor sie den neuen Weg als Lehrling in der Wirtschaftskammer einschlug, besuchte sie bis zur elften Schulstufe das Gymnasium in Mattersburg.

Der erste von drei Zwischenstopps im Rahmen der Lehrlingsausbildung ist nun der Fachverband. Hier sammelt Melina zurzeit die ersten Erfahrungen als angehende Bürokauffrau und stellt sich den Herausforderungen, welche die neue Tätigkeit mit sich bringt.

Wir freuen uns mit Melina Reinhalter eine motivierte und engagierte Mitarbeiterin im Team begrüßen zu können.

PRESSEERKLÄRUNG ZUR KOMBINATION GEFÖRDERTER MASSNAHMEN

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2021/2022 des Bundes wird neben dem Sanierungsscheck grundsätzlich auch „Raus aus Öl und Gas“ begrüßt. Gerade auch mit Blick auf die aktuelle Situation rund um das Thema Gas. Die ARGE Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme und das Zukunftsforum SHL veröffentlichten im September eine gemeinsame Presseerklärung, in der klar gestellt wurde, dass für die Energiewende und vor allem die Klimaneutralität 2040 der Energieverlust über die Gebäudehülle reduziert werden muss. Dann macht auch ein Heizkesseltausch hin zu einer Wärmepumpe Sinn und funktioniert. Das Ziel ist eine sinnvolle Energieeffizienz, die mit einer Planungssicherheit für AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen einhergeht.

Die gesamte Presseerklärung finden Sie zu Ihrer Verwendung hier:

<http://qg.waermedaemmsysteme.at/de/presse>

2022

OKTOBER 2022

11. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
17.-18. Alicante	UEPG Komiteesitzungen
19. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung

NOVEMBER 2022

8. Brüssel	Eurogypsum Generalversammlung
22. Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
24. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
24. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
28.-30. Brüssel	European Ceramic Days 2022 & CERAME UNIE Generalversammlung
29. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
30. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
30. Brüssel	UEPG Nachhaltigkeitspreisverleihung

DEZEMBER 2022

1. Brüssel	UEPG Board Meeting
6. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

2023

JÄNNER 2023

15.-19. Großarl	Güteverband Transportbeton Wintertagung
24. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
offen	Landeskammer-Sitzung

MÄRZ 2023

16.-17. Portugal	UEPG Komiteesitzungen
offen Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen

APRIL 2023

27. Brüssel	UEPG Board Meeting
----------------	--------------------

MAI 2023

offen Weißbach bei Liezen	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
---------------------------------	-----------------------------------

JUNI 2023

13. Brüssel	EULA Generalversammlung
14. Brüssel	CPE Generalversammlung
14.-16. offen	UEPG Generalversammlung
16. Frankreich	FEPA Generalversammlung



— Bitte beachten Sie, dass je nach herrschenden COVID-Regelungen jederzeit ein Termin alternativ online abgehalten werden kann bzw. eine Absage erfolgt.

Die Mitarbeiter des Fachverbands Steine-Keramik stehen für entsprechende Auskünfte zur Verfügung. —

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: info@baustoffindustrie.at,

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Pfeiler

Redaktion: Lukas Scherzer

Gestaltung: grafriek design; marlenerieck.at

Fotos: Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich;
Bilderpool der WKÖ